

Gedanken und Hinweise zur Arbeit mit dem Bildungsmaterial

„Klare Kiste - Menschenrechte. Reflexionsfragen für Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung“ richtet sich an Fachkräfte im frühkindlichen Bildungsbereich und kann in unterschiedlichen Settings genutzt werden: In der Aus- und Weiterbildung, in Qualitätsentwicklungsprozessen, im Austausch mit dem Team, in Kontexten der Fachberatung oder auch in der individuellen Reflexionsarbeit.

Die im Folgenden beschriebenen Hinweise wurden mit Blick auf die Bildungsprozesse von Fachkräften formuliert. Sie gelten aber in gleichem Maße für die Gestaltung des Alltags und für (Menschenrechts-)Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien oder Auszubildende.

Warum ist Menschenrechtsbildung ein Thema für den frühkindlichen Bildungsbereich?

Menschenrechte sind nicht nur in juristischen Kontexten relevant, denn die ihnen zugrunde liegenden Themen, Werte und Prinzipien sind eng mit dem Alltag von Menschen verknüpft. Die Hauptverantwortung für die Achtung der Menschenrechte liegt bei den Staaten, ihre Gewährleistung und Verwirklichung bedeutet für jede*n Einzelne*n Sicherheit und Schutz, Teilhabe und Mitbestimmung etc. Darüber hinaus ist aber jede*r aufgefordert, die Menschenrechte zu achten und zu schützen.

„Menschenrechtsbildung und -training sind von wesentlicher Bedeutung für die Förderung der universellen Achtung und Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte.“

UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training, Artikel 1 Absatz 2

Eine besondere Bedeutung hat Menschenrechtsbildung für Personen, die in menschenrechtsrelevanten Berufen tätig sind, also beispielsweise für Sozialarbeitende, Lehrer*innen oder Erzieher*innen. Sie setzen sich im staatlichen Auftrag dafür ein, dass die Rechte von Menschen geachtet und geschützt werden, insbesondere derjenigen, die häufig eine Missachtung oder Verletzung ihrer Rechte erleben. Um dies leisten zu können, brauchen Angehörige dieser Berufsgruppen Zugang zu Informationen und Wissen sowie Möglichkeiten zum Austausch, zur Reflexion und Weiterentwicklung ihres individuellen und institutionellen Handelns.

Wie setzen Leitung, Fachberater*innen oder Lehrende „Klare Kiste- Menschenrechte“ ein?

Menschenrechtliche Werte und Prinzipien spielen in der Begleitung von Lern- und Reflexionsprozessen eine wichtige Rolle: Die Entwicklung anerkennender und wertschätzender Beziehungen, die Sensibilisierung für Teilhabebarrrieren und die Verwendung von diskriminierungssensibler Sprache sind wichtige Puzzleteile in der Entwicklung einer Praxis, in der Kinder- und Menschenrechte gelebt werden.

Insbesondere in der Begleitung von Lernenden in Aus- und Weiterbildungskontexten ist es wichtig, sowohl **individuelle als auch institutionelle Wissens- und Erfahrungshorizonte** zu berücksichtigen und auf Beispielen gelungener Praxis aufzubauen. (Angehende)

Fachkräfte haben außerdem möglicherweise unterschiedliche Erfahrungen in Bezug auf die Verwirklichung ihrer eigenen Rechte gemacht, sind unterschiedlich von Diskriminierung betroffen und mehr oder weniger für menschenrechtliche Themen sensibilisiert.

Je nach Lerngruppe und Thema kann es hilfreich sein, zu Beginn des Workshops mit den Teilnehmenden **Regeln für die gemeinsame Arbeit** festzulegen und für einen geschützten Raum, eine wertschätzende und auch fehlerfreundliche Atmosphäre zu sorgen. Diese Vereinbarungen sollen mit der Gruppe entwickelt werden, beispielsweise anhand von Vorschlägen, die dann diskutiert werden:

- Ich gehe respektvoll mit verschiedenen Perspektiven um
- Ich spreche in meinem eigenen Namen (Ich-Botschaften)
- Ich lege den Fokus auf das eigene Lernen
- Ich übernehme Verantwortung für meine eigene Redezeit und das, was ich sage
- Ich entscheide selber über meine Teilnahme an den Übungen
- Ich lasse persönliche Informationen von anderen in diesem Raum
- STOP-Regel (Die Vereinbarung über eine STOP-Regel gibt Teilnehmer*innen die Möglichkeit, für sie problematische Diskussionen sofort zu stoppen beziehungsweise zu intervenieren. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die*der Teamer*in die Verantwortung für die Situation.)¹

In der Praxis hat es sich bewährt, **Menschenrechtsbildungsangebote als Team zu zweit** vorzubereiten und durchzuführen, um sich abzuwechseln, zu unterstützen und flexibel mit Situationen umgehen zu können (zum Beispiel im Fall von Widerständen, kritischen Rückmeldungen, Konflikten, aber auch individuellen Unterstützungsbedarfen).

Welche Aspekte sind wichtig in der Planung und Umsetzung von Menschenrechts-Bildungsangeboten?

Bildungsprozesse wirken auf die gesamte Persönlichkeit und fördern die kognitiven, emotionalen, sozialen, körperlichen, künstlerischen, kreativen und spirituellen Potenziale eines Menschen. Zu diesem **breiten und ganzheitlichen Verständnis von Bildung** gehört auch, dass Bildungsprozesse nicht isoliert und linear stattfinden, sondern sich im Austausch mit anderen Menschen (beispielsweise Lehrenden, Mitlernenden und weiteren Lerngruppen und -settings) entwickeln. Auch Umweltbedingungen, beispielsweise die Lernumgebung und -atmosphäre, die Themen und die methodische Gestaltung der Angebote wirken auf Bildungsprozesse.

Menschenrechtliche Themen gehen uns alle an! So ist für Menschen, die selbst keine Diskriminierungserfahrung machen, die Auseinandersetzung mit beispielsweise Rassismus, Ableismus oder Sexismus wichtig, damit sie potenzielle oder tatsächliche Diskriminierungen erkennen, bearbeiten oder ihnen präventiv vorbeugen können, indem sie etwa ihr eigenes Handeln weiterentwickeln und Strukturen oder Zugänge entsprechend gestalten.

Menschenrechtsbildung entwickelt seine volle Wirkkraft im Zusammenspiel der **Dimensionen „Lernen über, durch und für Menschenrechte“**: Neben den Inhalten und der Vermittlung von Wissen geht es insbesondere um die Erfahrungen der Teilnehmer*innen, den Austausch verschiedener Perspektiven sowie die Reflexion von

¹ Diese Vorschläge für Vereinbarungen zur Zusammenarbeit in Gruppen und Erläuterungen finden Sie in: Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Maßstab Menschenrechte. Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung. Berlin. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/massstab-menschenrechte>, ab Seite 73.

Einstellungen, Fähigkeiten und Rahmenbedingungen. Dies unterstützt sie in der (Weiter)Entwicklung ihres Handelns beziehungsweise einer Praxis gelebter Kinder- und Menschenrechte. Die Fragen und Impulse von „Klare Kiste Menschenrechte greifen diese drei Dimensionen auf. Der Handlungsdimension sind mit Reflexionsfragen natürlich Grenzen gesetzt – umso mehr freuen wir uns, wenn Sie die Fragen als Impulse nutzen und hierüber Ideen entwickeln, wie sich zukünftiges Handeln noch stärker an den Menschenrechten orientieren kann.

Für Bildungsangebote gilt grundsätzlich, dass sie die Rechte der einzelnen achten und möglichst **diskriminierungsarm sein sollten**. Angebote **mit einem inklusiven und partizipativen Anspruch** müssen so gestaltet werden, dass sie allen zugänglich sind und jede*r teilhaben kann, dies betrifft sowohl die Orte und Räume, in denen sie stattfinden, aber auch Zugangsbedingungen, Freiwilligkeit und das Sprechen über Grenzen von Inklusion und Partizipation. In der Entwicklung des Bildungsmaterials war es uns wichtig, hier neben der Arbeit mit den Kindern, auch die Zusammenarbeit im Team und die Begleitung von Eltern und Familien in den Blick zu nehmen.

In der **Auseinandersetzung mit dem Thema Diskriminierung** und Diskriminierungsschutz ist darauf zu achten, dass Teilnehmende hier selbst Erfahrungen gemacht haben können oder sich im Lernkontext dessen bewusstwerden. Es ist wichtig, hierauf sensibel zu reagieren und zum Beispiel ein Gespräch außerhalb der Lerngruppe anzubieten oder Hilfe zu vermitteln.

Bei der Umsetzung eines diskriminierungssensiblen, inklusiven und partizipativen Bildungsangebots kann – insbesondere in Aus- und Weiterbildungskontexten- ein transparenter Umgang und Austausch zu Methoden und Didaktik klärend und unterstützend wirken („**doppelte Vermittlungspraxis**“): Zum einen bekommen Lernende anhand eigener Erfahrungen ein Gefühl dafür, wie zum Beispiel gelebte Partizipation wirkt. Zum anderen können Lehrende, indem sie Auswahl und Einsatz der Methoden und so ihr Handeln erläutern und zum Austausch einladen, mit Lernenden erarbeiten, welche Methoden sich für unterschiedliche Kontexte und Zielgruppen eignen und was beispielsweise Partizipationserfahrungen für Entwicklungsprozesse bedeuten.

Weitere Hinweise zur Planung und Gestaltung von Menschenrechts-Bildungsangeboten sowie unterschiedliche Formen und Möglichkeiten der Arbeit in Gruppen finden Sie zum Beispiel in Kapitel 1 von Kompass. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Kompass_Handbuch_zur_Menschenrechtsbildung.pdf.